Konzept zur inklusiven Bildung

HEINRICH-STEINHÖWEL-SCHULE

Weil der Stadt

Abb. 1: *Für alle da* – Heinrich-Steinhöwel-Gemeinschaftsschule (N. Weßel)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Für alle da 4
1.1 Barrierefreiheit 4
1.3 Inklusion an unserer Schule 6
1.4 Unsere Ziele 7
2. Inklusions-ABC 8
Akzeptanz fördern 8
Arbeitskreis Inklusion 8
Beratung 8
Berufsvorbereitung 9
(ergänzende) berufsvorbereitende Maßnahmen 11
Bildungsplanarbeit 13
Coaching 14
Curriculum 14
Didaktisches Modell 15
Differenzierung 17
Erziehungskonzept 17
Fördern und Fordern 17
Ganztagsschule 18
Gemeinschaft stärken 18
GRENZEN(und…)LOS Jugend- und Anti-Mobbing-Coach 19
Haltung 19
Helferprinzip 20
ILEB 20
Individuelle Lernzeit 21
Individuelle Förderung 21
Inklusionsbeauftragte 22
Inklusive Medienbildung – Barrierefreiheit in Sozialen Medien 22
Integrationshilfen 22
Itslearning 23
Klassenrat 23
Kommunikationsstruktur 24
Kompetenzanalyse Profil AC 25
Kooperation 25
Leben und Lernen 25
Leistungsmessung und -bewertung 25

Lernentwicklungsbericht 27
Lernentwicklungsgespräche 27
Nachteilsausgleich 27
Partnerklassen 27
Praktika 28
Praxisbegleitung 28
Projekte 28
Reha-Beratung 29
Schulsozialarbeit 29
Schulverwaltungsprogramm 30
Sorgfalt 30
Unterrichtsgestaltung 30
Übergänge gestalten 30
Vertretungskonzept 31
Wertschätzung 31
Wochenpläne 31
Zieldifferenter Unterricht 32
Zuständigkeiten 32
3. Quellen 33
4.2 Bildquellen 35

1. Für alle da

Die Heinrich-Steinhöwel-Gemeinschaftsschule (HSGMS) ist seit dem Schuljahr 2015/ 2016 eine von mittlerweile 323 Gemeinschaftsschulen im Land. Gemäß der Konzeption des Kultusministeriums lernen ca. 600 Kinder mit unterschiedlichen Begabungen mit- und voneinander. Die rund 60 Lehrkräfte bieten den Schülerinnen und Schülern niveaudifferenzierte Lernangebote (vgl. KM-BW). Die HSGMS führt eine Grundschule im Verbund mit der Gemeinschaftsschule. Es besteht also für alle Kinder die Möglichkeit, auch nach dem vierten Schuljahr gemeinsam weiter zu lernen. Die Besonderheit dieser innovativen weiterführenden Schulform nach skandinavischem Vorbild besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsniveaus gemeinsam lernen (vgl. ebd.). In gemeinsamen Inputstunden erhalten die Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Lerninhalte und einen Überblick zu den jeweiligen Themenfeldern. Die Weiterarbeit mit Unterrichtsmaterial auf jeweils passenden Niveaustufen und individueller Förderung ermöglicht es den Lernenden, die Gemeinschaftsschule mit dem individuell passenden Abschluss verlassen zu können (vgl. Statistisches Landesamt). Die Lernenden können einen Hauptschulabschluss nach 9 oder 10 Jahren absolvieren oder die Mittlere Reife nach dem 10. Schuljahr. Im Anschluss daran können die Schülerinnen und Schüler an einem der kooperierenden Gymnasien (in Rutesheim oder Leonberg) das Abitur anstreben.

1.1 Barrierefreiheit

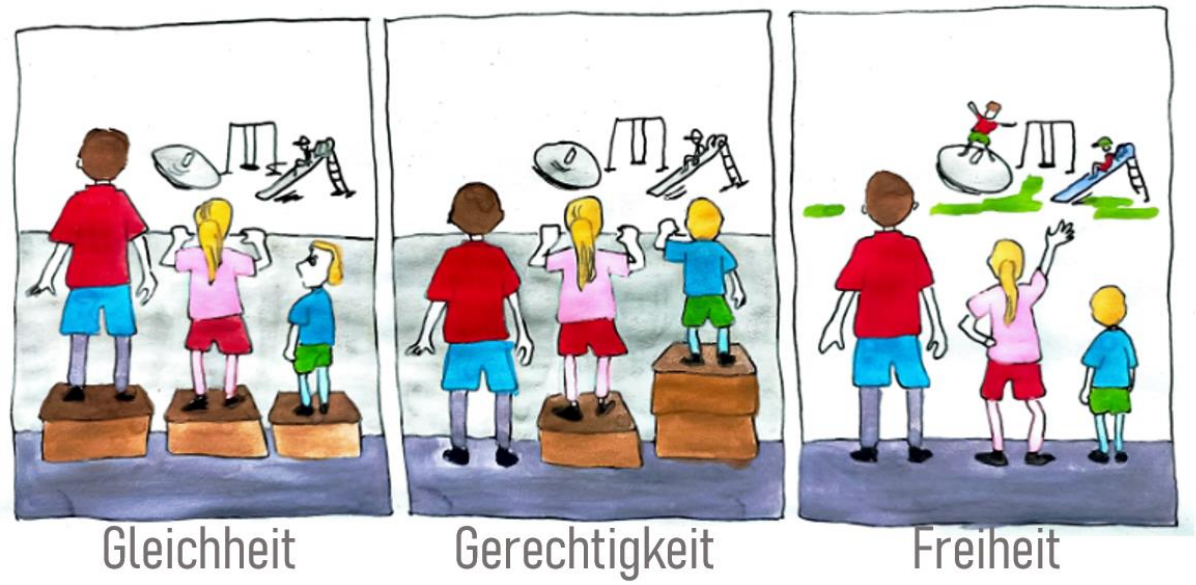

Abb. 2: *Barrierefreiheit* – Inklusion an der HSGMS (N. Weßel nach L. Oser)

Die Grafik macht deutlich, wie wir als Schulgemeinschaft ***Inklusion*** leben: Es geht nicht darum, für alle ***gleiche*** Voraussetzungen zu schaffen, sondern den individuellen Bedürfnissen entsprechend, ***gerechte*** Bedingungen zu ermöglichen. Die dritte Dimension der Zeichnung zeigt unser Ziel: ***Barrierefreiheit***. Im Optimalfall können wir zukünftig sämtliche Barrieren abbauen. Beginnen müssen wir mit den Barrieren in unserem Kopf.

1.2 Unser Motto: *„FÜR ALLE DA“* entspricht dem ***Inklusionsbegriff***.

Inklusive Bildung ist ein zentrales Anliegen der UNESCO: Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen (vgl. Leitlinien inklusiver Bildung UNESCO).

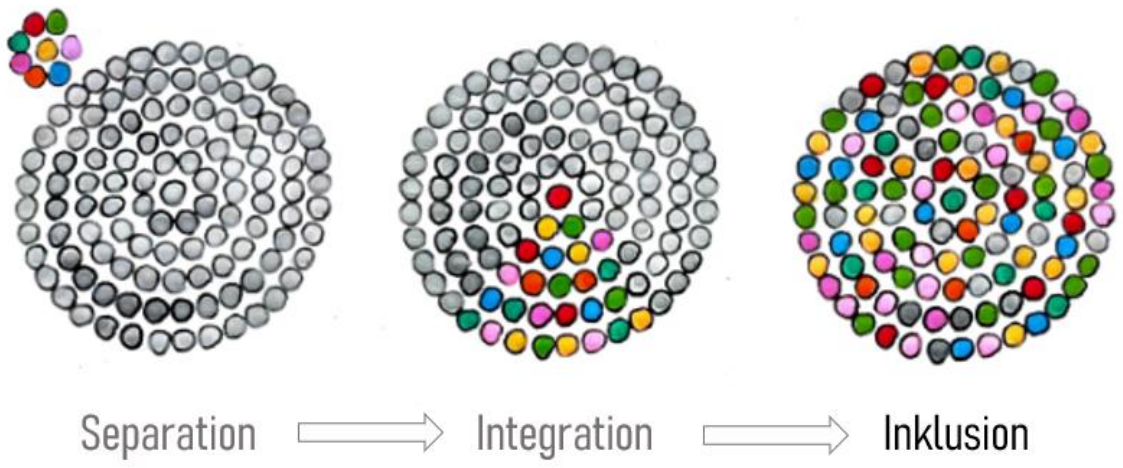

Abb. 3: *Entwicklung der Inklusion* (N. Weßel nach E. Zacherl)

Inklusive Bildung wird hier als das gemeinsame Lernen auf allen Bildungsstufen definiert. Weg von einer getrennten Sonderbeschulung (Segregation) und Unterricht in separaten Klassen und Lerngruppen (Separation) hin zu gemeinsam stattfindendem Unterricht, der auf Vielfalt jeglicher Art ausgerichtet ist, sei es in Bezug auf soziale Schicht, Geschlecht, Migrationshintergrund oder Behinderung (Integration) mit dem Ziel einer Schule für alle (Inklusion) (vgl. Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2016).

Im schulischen Bereich wurden seit den 1980er Jahren Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen *integriert*, wobei der Schwerpunkt ursprünglich auf Kindern mit Behinderungen lag. Später rückten vermehrt auch Kinder mit Migrationshintergrund in den Fokus der Integrationsbemühungen. Seit 2010 wurde im deutschen Sprachraum der Begriff *Integration* zunehmend durch ***Inklusion*** ersetzt, was einen Paradigmenwechsel markiert. Anstelle einzelne Kinder mit Förderbedarf als integrationsbedürftig zu betrachten und sie damit gewissermaßen zu diskriminieren, wird es nun als Aufgabe der Schule angesehen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht und sozialen Leben zu ermöglichen und ihre individuellen Potenziale zu fördern. Wenn es für Kinder zur Selbstverständlichkeit wird, dass alle dazugehören und vielfältige Perspektiven ihren Raum haben, wird Inklusion zu einer Bereicherung für alle (vgl. Textor, 2018, S. 27).

Unsere Schule geht den inklusiven Bildungsweg uneingeschränkt mit. Wir wollen eine Schule für alle sein! Um unsere Ressourcen optimal nutzen zu können, wird das Thema konzeptionell erfasst. Die Erarbeitung und Implementation eines Inklusionskonzepts an unserer Schule erfolgt im Rahmen einer Masterarbeit und wird somit wissenschaftlich begleitet (vgl. Weßel 2024). Durch den Arbeitskreis Inklusion und unser Kollegium sowie einer Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg soll das Konzept stetig evaluiert werden.

1.3 Inklusion an unserer Schule

Wir gehen vom Kind aus

- Kinder haben unterschiedliche Lernvoraussetzungen
- Jedes Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen
- Verschiedene Materialien werden zur Verfügung gestellt
- Unser multiprofessionelles Team tauscht sich regelmäßig aus
- Wir arbeiten grundsätzlich auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Unterstützungsmöglichkeiten werden ausgelotet

Gegenseitige Unterstützung…

Unterstützung durch Kollegen…

1.4 Unsere Ziele

- Praktikumsmöglichkeiten für Inklusionsschüler ausbauen
- Kooperation mit dem IB (BO und BerEb)
- Schülerfirma (Alternative für Fachunterricht)
- Passgenaue Fort- und Weiterbildungsangebote
- Mentalisierungsbasierte Pädagogik erlernen (Fortbildung planen)
- Verständnis von Inklusion schärfen
- Konzeptionelle und personelle Aufstellung zur Arbeitserleichterung
- Entscheidung über Kompetenzanalyse Profil-AC treffen
- Möglichkeiten der Leistungsmessung und Bewertung aufzeigen
- Inklusionskompetentes Unterrichtsmaterial entwickeln und den Fundus erweitern
- ILEB weiter ausbauen
- Regelmäßige Teambesprechungen mit Beteiligung der Sonderschullehrkräfte
- Partnerklassen als Modellversuch
- Schülerlisten aktualisieren

2. Inklusions-ABC

Akzeptanz fördern

Unsere Zielsetzung besteht darin, die Akzeptanz für alles, was als anders oder fremd wahrgenommen wird, zu fördern und als Bereicherung anzuerkennen. Wir sind eine Schule für alle und wollen eine Schulkultur der Offenheit, Toleranz und gegenseitigen Achtung formen und pflegen. Unsere Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien erfahren Wertschätzung und Anerkennung. Dadurch schaffen wir Rahmenbedingungen, die das individuelle Bildungspotenzial und die Kreativität voll ausschöpfen. Hierbei spielt die Selbstreflexion aller Beteiligten, insbesondere der Lehrenden, eine entscheidende Rolle. Das Lernen an unserer Schule wird unter Berücksichtigung von Vielfalt und sensibel im Hinblick auf jegliche Form der Diskriminierung gestaltet.

Arbeitskreis Inklusion

Die Lehrkräfte unserer Schule sind dazu angehalten, sich in mindestens einem Arbeitskreis zu engagieren (Beispiele sind: AK-Klima, AK-Ganztag, AK-Berufsorientierung). Das Besondere des Arbeitskreis Inklusion (AK-Inklusion) ist, dass sich ein multiprofessionelles Team aus Regelschullehrkräften der HSGMS und Sonderschullehrkräften der Peter-Härtling-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)) engagiert. Die Arbeitsgruppen innerhalb des Arbeitskreises befassen sich inhaltlich jeweils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und erarbeiten anhand konkreter Arbeitsaufträge beispielsweise verschiedene Teilaspekte des Inklusionskonzepts. Sobald Themen inhaltlich abgeschlossen sind, können einzelne Arbeitsgruppen aufgelöst oder umbenannt werden. Die Lehrkräfte, die sich im Schuljahr 2022/ 23 im AK-Inklusion engagierten, haben die Erarbeitung des Inklusionskonzepts tatkräftig unterstützt. Im laufenden Schuljahr 2023/ 24 werden inklusionskompetente Unterrichtsmaterialien gesammelt/ erstellt und strukturiert auf der Plattform *Itslearning* bereitgestellt.

Beratung

Wir gliedern unsere Beratungstätigkeiten in drei Bereiche:

1. Beratung von Schülerinnen und Schülern: Lehrkräfte bieten Beratung für Schülerinnen und Schüler an. Diese Beratung erfolgt regelmäßig in Coachinggesprächen (siehe Coaching) und beinhaltet Lernberatung und Unterstützung und Beratung bei auftretenden Konflikten oder Problemen im Schulalltag. Darüber hinaus kann situationsabhängig auch eine intensivere Beratung erfolgen. Die Schulsozialarbeit steht bei Bedarf ebenfalls beratend zur Seite.

2. Beratung der Erziehungsberechtigten: Elternberatung beschränkt sich nicht nur auf zwei Termine pro Schuljahr (siehe Lernentwicklungsgespräche). Wir möchten auch darüber hinaus für die Familien da sein. Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit und Lehrkräfte haben stets ein offenes Ohr. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erhalten Beratung von der Schulleitung, der Inklusionsbeauftragten, speziell ausgebildeten sonderpädagogischen Fachkräften und/oder Klassenlehrkräften.

3. Beratung von Kolleginnen und Kollegen: Unser Kollegium berät sich gegenseitig, um Fragen und Probleme schnell und unkompliziert zu klären. Zudem finden bedarfsorientierte Beratungen innerhalb und außerhalb der Stufenteams durch den Arbeitskreis Inklusion, die Schulleitung und das Kollegium der PHS statt.

Berufsvorbereitung

Berufsvorbereitung ist ein komplexes und sehr wichtiges Thema für alle unsere Schüler. Im Rahmen unseres Konzepts zur inklusiven Bildung werden hier jedoch die Lernenden mit besonderen Ansprüchen ab Klasse 7 in den Blick genommen. Möglichkeiten der frühzeitigen beruflichen Orientierung werden an verschiedenen Stellen integriert (siehe auch: Kompetenzanalyse Profil AC, Reha-Beratung, Praktika und ergänzende berufsvorbereitende Maßnahmen). Berufsvorbereitende Maßnahmen, die an unserer Schule bereits etabliert sind, werden auch für unsere Inklusionsschüler genutzt. Darüber hinaus werden zusätzliche oder alternative Angebote ermöglicht. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der PHS und die Beratungsangebote durch die Bundesagentur für Arbeit sind hier äußerst hilfreich. Die Inklusionsbeauftragte der HSGMS steht bei Fragen zur Berufsvorbereitung (z.B. Reha-Beratung) ebenfalls zur Verfügung. Die PHS veranstaltet regelmäßig Elterninformationsabende zum Thema Berufsorientierung und lädt hierzu auch Eltern von Inklusionskindern der HSGMS ein.

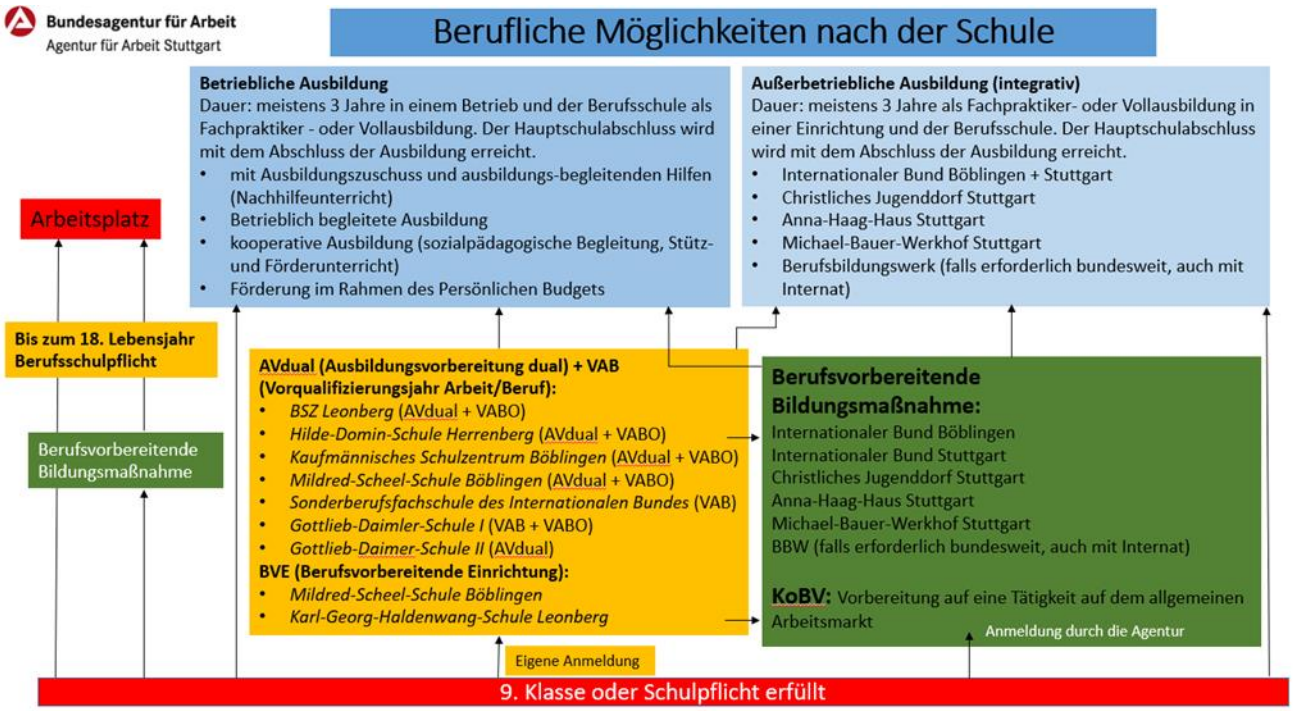

Abb. 8: Berufliche Möglichkeiten nach der Schule (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Im Folgenden werden die verschiedenen Schulformen näher erläutert:

VAB: Das *Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf* ist ein Schultyp an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, der als Alternative zum *Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)* eingeführt wurde. Der Abschluss im VAB entspricht dem Niveau des Hauptschulabschlusses (vgl. KM-BW).

AVdual: Der neu eingeführte Schultyp *Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)* vereinigt als Schulversuch das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) mit dem Berufseinstiegsjahr (BEJ) (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg). Jugendliche, die nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule noch Unterstützung bei der Planung ihrer beruflichen oder schulischen Laufbahn benötigen, sollen über eine einjährige *duale Ausbildungsvorbereitung* auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Dabei besteht die

Möglichkeit, einen Bildungsstand zu erlangen, der dem Hauptschulabschluss entspricht. Es gibt außerdem die Option einer zweijährigen Berufsfachschule (2BFS), die zum mittleren Bildungsabschluss führt. Der Lernprozess wird stark individualisiert, um Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss ein angemessenes Lernen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und Selbstlerntechniken, um die Ausbildungsvoraussetzungen der Jugendlichen langfristig zu verbessern. Ein handlungsorientierter und projektbasierter Unterricht in berufsbezogenen Lernfeldprojekten und lebensweltbezogenen Lernprojekten bildet den Rahmen. Die Lernenden erhalten erste Einblicke in verschiedene Berufsfelder (z. B. Metall, Holz, Gastronomie, Handel) und erwerben grundlegende berufliche Kompetenzen. Das Bildungsziel kann flexibel an den im laufenden Schuljahr aktuellen Leistungsstand angepasst werden. So werden Verzögerungen vermieden. Durch die Integration mehrerer Betriebspraktika sollen die Lernenden einen Einblick in die betriebliche Realität und eine klarere Vorstellung von verschiedenen Berufen und den damit verbundenen Möglichkeiten erhalten. Gleichzeitig werden sie ermutigt, Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und somit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Durch niveaudifferenziertes Lernen erhalten die Jugendlichen maximale Durchlässigkeit für verschiedene Bildungsziele und können ihr Potential bestmöglich entfalten (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus).

VABO: Das *Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)* stellt eine Sonderform des VAB an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg dar. Im Unterschied zu anderen Bildungsgängen im Beruflichen Schulwesen hat das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf nicht das Ziel, einen Schulabschluss zu vergeben. Der Bildungsgang richtet sich in erster Linie an Migrantinnen und Migranten. Im Zentrum des pädagogischen und didaktischen Handelns im VABO steht der Deutschspracherwerb. Die Sprache dient als entscheidendes Mittel zur Kommunikation und spielt eine wesentliche Rolle bei der Orientierung in Deutschland sowie bei der zwischenmenschlichen Verständigung. Solide Deutschkenntnisse sind entscheidend für eine erfolgreiche schulische oder berufliche Weiterqualifizierung sowie für eine gelungene Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Wenn Lernende am Ende eines Schuljahres im VABO nur über grundlegende Sprachkenntnisse verfügen, können sie das VABO erneut besuchen, um weiter intensive Sprachförderung zu erhalten. Eine Mindestanforderung für den Beginn einer Ausbildung sind in der Regel Sprachkenntnisse auf Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg).

BvB und BvB-Reha: *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen* fungieren als Qualifizierungsinstrumente, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. Sie zielen darauf ab, die Vorbereitung auf den Beginn einer Berufsausbildung zu unterstützen oder die berufliche Integration zu erleichtern. Zudem bieten sie die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen. Diese Maßnahmen werden von der Bundesagentur für Arbeit gefördert und von regionalen Bildungsträgern umgesetzt (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung).

BVE: Die *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme* stellt ein gemeinschaftliches Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie der Beruflichen Schulen dar und ist eine spezielle Form der Berufsschulstufe. Sie folgt in der Regel auf die Hauptstufen der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Auch Inklusionsschüler mit entsprechendem Förderbedarf haben Anrecht auf die BVE, die üblicherweise in einer allgemeinen Berufsschule stattfindet (derzeit werden jedoch keine Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung an der HSGMS beschult). Dort haben die

Lernenden die Möglichkeit, bis zu drei Tage pro Woche verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erkunden. Hierbei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt. Die Praktika werden von den Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem IFD gezielt vor- und nachbereitet. Die BVE dauert in der Regel bis zu zwei Jahre und kann bei entsprechendem Bedarf im Einzelfall um ein Jahr verlängert werden (vgl. Integrationsfachdienst).

KoBV: Die *Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt* stellt eine Variante der dualen Ausbildung dar. Sie integriert zuvor getrennte und aufeinander folgende Bildungsangebote von Arbeitsagenturen, Integrationsfachdiensten (IFD), Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu einer umfassenden Maßnahme. Die praktische Erprobung erfolgt an drei Wochentagen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Der fachbezogene Unterricht findet in einer regulären Berufsschule statt und basiert auf einem speziell für KoBV entwickelten modularen Lehrplan. Auch der individuelle berufliche Bildungsbedarf der Schüler, wie er sich in der betrieblichen Praxis zeigt, wird konsequent berücksichtigt und unterstützt. KoBV schließt in der Regel unmittelbar an die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVE) an. Es sind eine kontinuierliche Unterstützung durch den IFD, Jobcoaching am Arbeitsplatz und sonderpädagogisch ausgerichteter Berufsschulunterricht gewährleistet. Die Begleitung der Menschen mit Behinderung erfolgt durch ein Betreuungsteam. Die Teilnehmenden an KoBV sind für die Dauer der Maßnahme als Auszubildende "Rehabilitanden" eingestuft und unterliegen der Berufsschulpflicht (vgl. Integrationsfachdienst).

(ergänzende) berufsvorbereitende Maßnahmen

Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** beispielsweise ermöglicht es Jugendlichen, ein sechs- bis zwölfmonatiges vergütetes Betriebspraktikum zu absolvieren. Diese Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) wird von der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des Sozialgesetzbuches III angeboten. Während dieser Zeit haben die Jugendlichen die Gelegenheit, einen Beruf intensiv kennenzulernen und ihre Fähigkeiten im Unternehmen zu demonstrieren. Dies steigert die Aussichten, im Anschluss eine Ausbildungsplatzangebot vom Betrieb zu erhalten. Das Programm richtet sich gezielt an Jugendliche unter 25 Jahren mit ungünstigen Perspektiven für eine Ausbildung, darunter auch lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche. Bei einer Übernahme als Auszubildende nach dem Praktikum besteht die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen. Die Bundesarbeitsagentur für Arbeit gewährt Unternehmen eine Vergütungszuschuss für die Einstiegsqualifizierung in Höhe von bis zu 243 Euro pro Monat, zuzüglich eines pauschalen Anteils an den Sozialversicherungskosten (vgl. RP-BW).

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) der Bundesagentur für Arbeit soll fester Bestandteil der individuellen Berufsvorbereitung, v.a. für die Inklusionskinder der HSGMS werden. Für die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) der Bundesagentur für Arbeit kommen grundsätzlich alle Kinder infrage, die die Schule abschließen und danach eine Ausbildung machen wollen und für beides Unterstützung benötigen. Die rechtliche Grundlage der Berufseinstiegsbegleitung ist § 49 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III). Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die Lernenden sehr intensiv dabei, einen passenden Beruf und einen Ausbildungsplatz zu finden und in den ersten 6 Monaten der Ausbildung gut zurechtzukommen. Die Begleitung beginnt im Schuljahr vor der Abschlussklasse (vgl. Bundesagentur für Arbeit; Bundesministerium für Justiz). An der PHS ist sie bereits fester Bestandteil der individuellen Berufsvorbereitung. Ziel ist es, dieses Angebot auch für die Inklusionskinder der HSGMS zu etablieren. Die Bundesagentur für Arbeit stimmt einer

Aufnahme der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in laufende BerEb-Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zu:

a) die Stammschule, in diesem Fall die Peter-Härtling-Schule (SBBZ) hat sich für den Bedarf der Berufseinstiegsbegleitung angemeldet

b) es gibt freie Plätze

c) die SuS der HSGMS nehmen die Termine der BerEb in der Stammschule (PHS) wahr

Aktuell verfügt die Peter-Härtling-Schule als SBBZ selbst nicht über genügend BerEb-Plätze für alle eigenen Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich sind die Schulen selbst für die Bedarfserhebung der erforderlichen BerEb-Plätze verantwortlich, die tatsächliche Bereitstellung hängt jedoch auch von den finanziellen Mitteln ab. Die PHS kann bei der nächsten Ausschreibung die zusätzlich zu erwartenden Schülerinnen und Schüler der HSGMS in die Bedarfsrechnung einbeziehen. Die Vorbereitung hierfür erfolgt auf Schulleiterebene.

Die ***Berufsorientierung (BO) des IB in Klasse 8*** wird im Schulhalbjahr 2024/ 25 angebahnt. Beim nächsten Ausschreibungsverfahren bewerben wir uns für eine Kooperation. In den Berufsorientierungswochen des IB (Internationaler Bund) können unsere Inklusionsschüler gemeinsam mit anderen Inklusionsschülern von Gemeinschaftsschulen im Schulamtsbezirk konkrete Einblicke in Berufe, ihre Anforderungen und Aussichten gewinnen. Dabei können die Schüler in einem Praktikumszeitraum von zwei Wochen drei verschiedene Berufsfelder wählen (Farbe, Holz, Metall, Gastronomie, Hauswirtschaft & Büro) und jeweils drei Tage projektartig Erfahrungen sammeln. Die Auswertung am letzten Tag findet dann in der Schule statt.

Das bestehende Konzept der Berufsorientierung für inklusiv beschulte Kinder wird entsprechend angepasst, sobald die Maßnahmen fester Bestandteil unserer Schule sind.

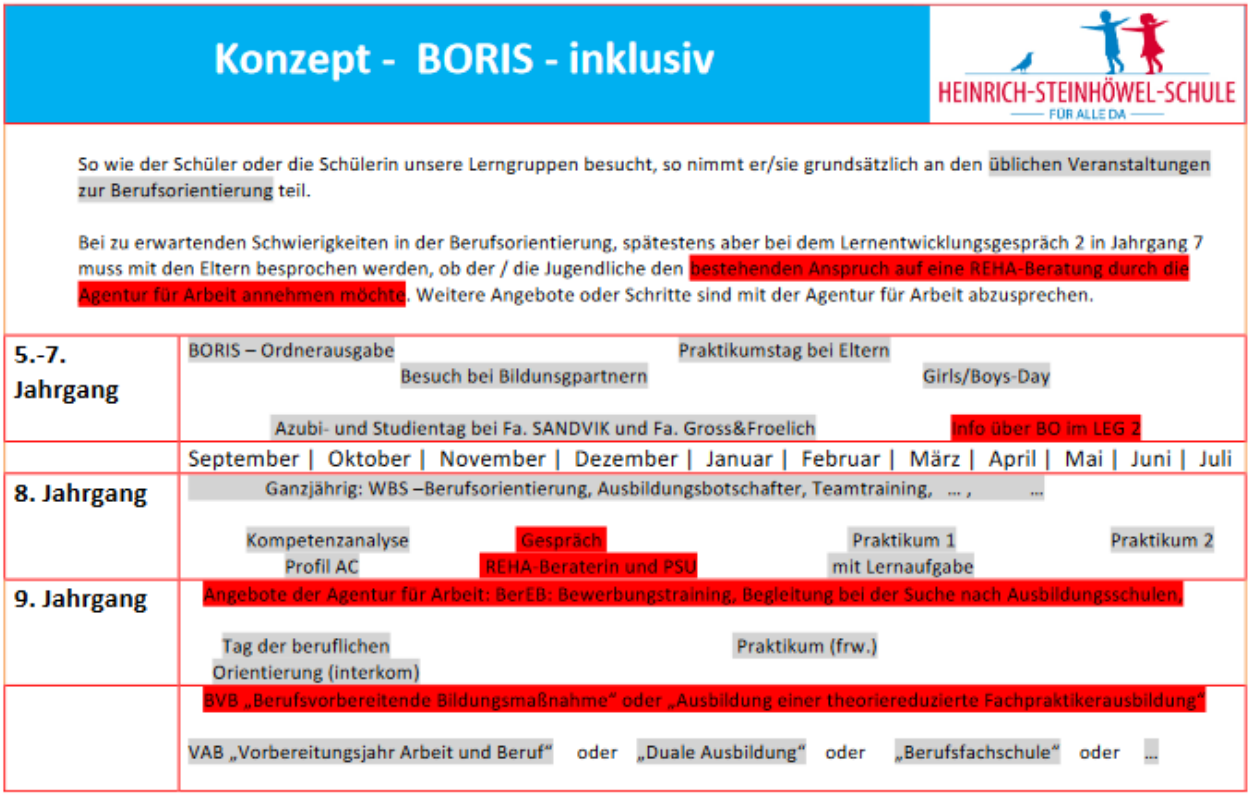

Konzept - BORIS - inklusiv

HEINRICH-STEINHÖWEL-SCHULE
FÜR ALLE DA

So wie der Schüler oder die Schülerin unsere Lerngruppen besucht, so nimmt er/sie grundsätzlich an den üblichen Veranstaltungen zur Berufsorientierung teil.

Bei zu erwartenden Schwierigkeiten in der Berufsorientierung, spätestens aber bei dem Lernentwicklungsgespräch 2 in Jahrgang 7 muss mit den Eltern besprochen werden, ob der / die Jugendliche den bestehenden Anspruch auf eine REHA-Beratung durch die Agentur für Arbeit annehmen möchte. Weitere Angebote oder Schritte sind mit der Agentur für Arbeit abzusprechen.

5.-7. Jahrgang	BORIS – Ordnerausgabe; Praktikumstag bei Eltern; Besuch bei Bildunsgpartnern; Girls/Boys-Day; Azubi- und Studientag bei Fa. SANDVIK und Fa. Gross&Froelich; Info über BO im LEG 2
	September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli
8. Jahrgang	Ganzjährig: WBS –Berufsorientierung, Ausbildungsbotschafter, Teamtraining, … , … ; Kompetenzanalyse Profil AC; Gespräch REHA-Beraterin und PSU; Praktikum 1 mit Lernaufgabe; Praktikum 2
9. Jahrgang	Angebote der Agentur für Arbeit: BerEB: Bewerbungstraining, Begleitung bei der Suche nach Ausbildungsschulen; Tag der beruflichen Orientierung (interkom); Praktikum (frw.)
	BVB „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme“ oder „Ausbildung einer theoriereduzierte Fachpraktikerausbildung“; VAB „Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf“ oder „Duale Ausbildung“ oder „Berufsfachschule“ oder …

Abb.9: Konzept – BORIS – inklusiv (Quelle: Archiv HSGMS)

Bildungsplanarbeit

Legt man den Fächerkanon der gemeinsamen Bildungspläne für die Sekundarstufe 1 und für den Förderschwerpunkt Lernen nebeneinander stellt man fest, dass diese sich an einigen Stellen unterscheiden. Die Fächer ***Chemie***, ***Englisch***, ***Informatik*** (abgesehen vom Basiskurs Medienbildung), ***Physik***, sowie die ***Profilfächer*** werden im ***Förderschwerpunkt Lernen nicht unterrichtet***. Die Organisation der Inklusionsstunden wird dadurch erleichtert. Inklusionslehrer können somit nicht nur während der IL-Zeiten sondern auch während dieser Fachstunden individuell mit den Lernenden arbeiten. Liegen diese Fachstunden am Nachmittag, lassen sich unkompliziert Alternativangebote (siehe Berufsvorbereitung) platzieren. Inklusionskinder, die zieldifferent unterrichtet werden, haben einen Anspruch auf die in den Bildungsplänen festgeschriebenen Lerninhalte ihres festgestellten Förderbedarfs (siehe Zieldifferenter Unterricht).

Die Schülerinnen und Schüler im Förderbereich Lernen bringen oft negative Erfahrungen mit, die ihr Selbstvertrauen in ihre schulischen Fähigkeiten beeinflusst haben. Dies kann zu geringerer Motivation und einem anhaltend verringerten Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten führen. Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden dabei, ihr Selbstvertrauen wiederzugewinnen und auszubauen, indem sie sich als wirksam erleben. Die Betonung ihrer Stärken und die Konzentration auf positive Erfahrungen in ihrer schulischen Arbeit sind dabei besonders wichtig (vgl. Bildungsplan Förderschwerpunkt Lernen).

In allen anderen Fächern sind die Inhalte des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen stets einzubeziehen. Dies gilt für die Unterrichtsplanung, aber auch für die Leistungsfeststellung. Fachliche sowie überfachliche Kompetenzen spielen dabei eine Rolle.

Coaching

In Coachinggesprächen legen wir den Fokus auf die individuelle Lernentwicklung eines jeden Schülers oder einer jeden Schülerin. Diese regelmäßigen Gespräche dienen dazu, die Fähigkeit zur Selbstregulation zu stärken und somit den Schülerinnen und Schülern erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Unser Lern-Coaching findet alle zwei Wochen statt. Feste Coaching-Stunden sind im Stundenplan jeder Lehrkraft verankert. Die Gespräche dauern in der Regel 15 Minuten und basieren auf dem Lerntagebuch der Schülerinnen und Schüler. Wir legen großen Wert darauf, den Lernenden lösungsorientierte Unterstützung in allen Lernfragen anzubieten. Zu diesem Zweck haben wir einen strukturierten Gesprächsablauf festgelegt, der mit Zielvereinbarungen im Lerntagebuch abgeschlossen wird.

Jede Lehrkraft, die in der jeweiligen Jahrgangsstufe unterrichtet, kann als Coach fungieren. Das Coaching findet immer parallel zur individuellen und kooperativen Lernzeit oder während der Mittagszeit statt. Um eine solide und vertrauensvolle Grundlage für die Gespräche zu schaffen, werden jedem Coach 8-10 Schülerinnen und Schüler für einen Zeitraum von zwei Jahren fest zugeordnet.

Die Coaching-Gespräche sind bei der Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders wichtig, um die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung festzuhalten. Ein im Schuljahr 2023/ 24 neu gegründeter Arbeitskreis befasst sich mit der Neugestaltung der Lerntagebücher. Dabei sollen die Möglichkeiten individueller Gestaltung erweitert werden.

Curriculum

Die schulinternen Arbeitspläne beziehen sich derzeit auf die Richtlinien des Kultusministeriums und den Bildungsplan für die Grundschule, den gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe und den Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Lernen.

- Förderung in zielgleichen Bildungsgängen
- Förderung in zieldifferenten Bildungsgängen

Unsere Schule arbeitet eng mit den Fachkräften der Peter-Härtling-Schule (SBBZ-Lernen) zusammen. Die beiden Schulen teilen sich einen gemeinsamen Schulcampus.

Didaktisches Modell

Im Unterricht wird in der Regel ein gemeinsamer Lerngegenstand behandelt, die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei auf ihrem individuellen Lernstands-Niveau und kooperieren dennoch mit der Klasse. Die Verbindung einer weitgehenden Individualisierung einerseits und der Förderung der sozialen Integration der Klasse andererseits ist das Ziel. Grundlegend dabei ist, dass allen Schülerinnen und Schülern Raum für Erfahrungen gegeben wird, indem sie lernen, mit sozialen Unterschieden umzugehen und sich möglichst frühzeitig auf ihre spätere Lebenssituation vorzubereiten (vgl. Feuser 2013, S. 5).

Nach den Vorstellungen der entwicklungslogischen Didaktik nach Georg Feuser, der die Struktur eines inklusiven Unterrichts mithilfe der Analogie eines Baumes verdeutlicht (vgl. Feuser 2002, S. 287), wird für den Unterricht an der HSGMS ein Modell eingeführt, das darauf aufbaut. Es bedient sich der ursprünglichen Struktur und wird an einigen Stellen weiterentwickelt und ergänzt. Nach Feuser stehen **die Wurzeln für die Fachwissenschaften**, die den **Lerngegenstand** erklären und die **Grundlage** für den inhaltlichen Unterrichtsaufbau bilden. Die äußere **thematische Struktur des Lerngegenstandes**, die für alle Schülerinnen und Schüler gleich ist, wird durch **den Stamm** abgebildet. Das **Astwerk** steht für die Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten, mit denen der Lerngegenstand **erfahrbar und erfassbar** gemacht werden kann. Diese sprechen **unterschiedliche Entwicklungsstufen** an, denn sie reichen von **handlungsbezogen** (nah am Stamm) bis hin zu **formal-abstrakt** (in den Spitzen) (vgl. ebd.).

Annette Textor fasst Weiterentwicklungen des Modells von Hans Wocken und Simone Seitz zusammen. Das Modell wird um eine theoretische Konzeption gemeinsamer Lernsituationen erweitert, die differenzierende und integrierende Elemente in einer ausgewogenen Balance enthält. Die Perspektive des Kindes wird außerdem ergänzt und verbindet Feusers Überlegungen mit offenen Unterrichtsformen. Visuell wird diese Weiterentwicklung durch die Nestschaukel dargestellt. Sie steht für **gemeinsame Lernsituationen**, die die **individuellen Bedürfnisse** der Lernenden berücksichtigen. Außerdem steht sie sinnbildlich für die **offenen Unterrichtsformen** und **freien Lernphasen**, die an der HSGMS so oft als möglich integriert werden. Schülerinnen und Schüler nutzen häufig das Außengelände der Schule oder auch freie Gruppenräume. Eine eigene Ergänzung stellt die Leiter dar. Durch **bedarfsgerechte Unterstützung** (in Form von differenziertem Lernmaterial, veränderten Rahmenbedingungen zur Leistungsfeststellung, alternativen Lernangeboten, etc.) können *alle* Kinder teilhaben, unabhängig von persönlichen Lernvoraussetzungen. Die individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen und ihre persönliche Weiterentwicklung in Form einer sozialen Eingebundenheit an einer Sache zu ermöglichen, ist das zentrale Ziel (vgl. Textor 2018, S. 151f).

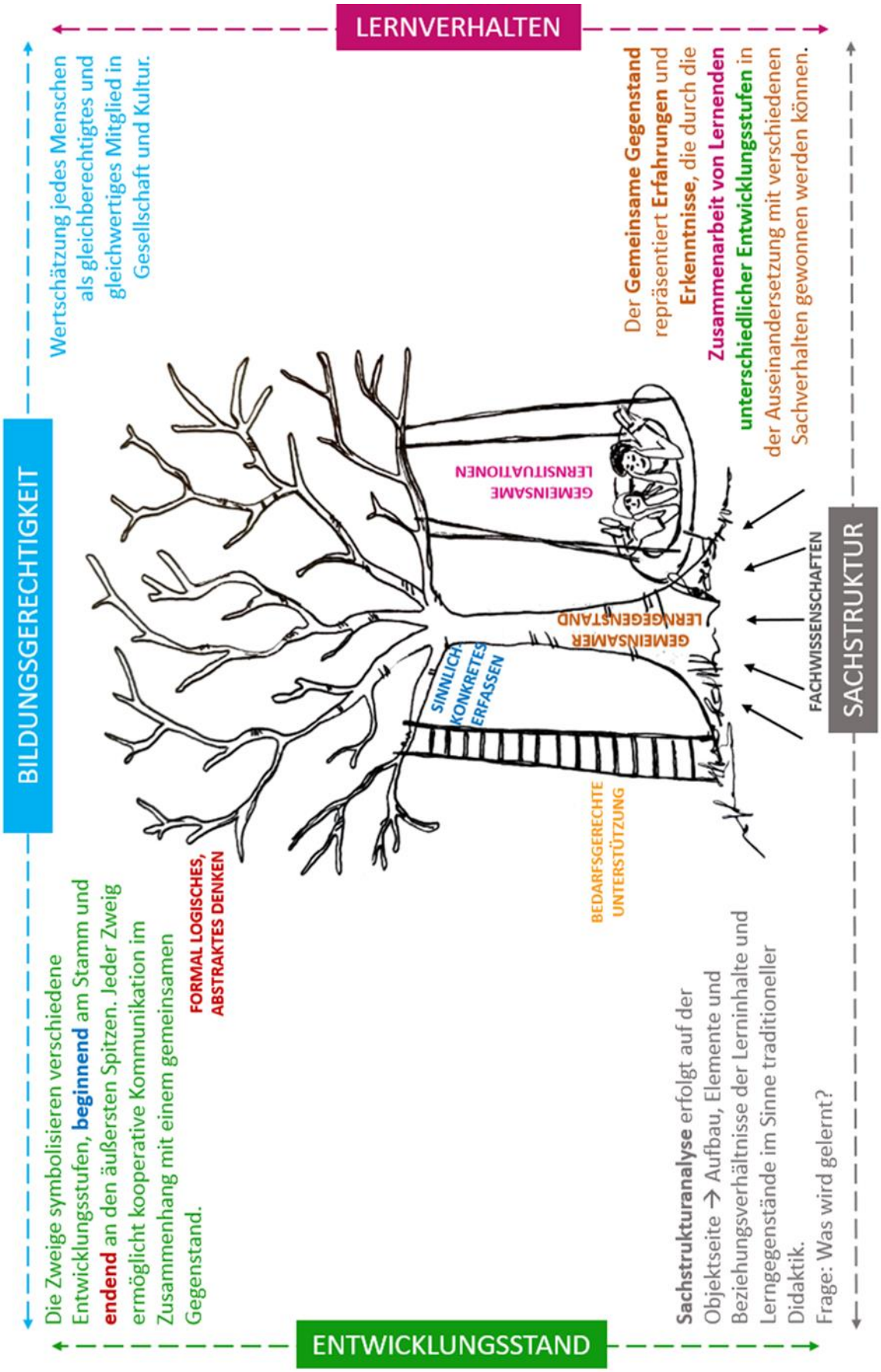

Abb. 10: Didaktisches Modell N. Weßel in Anlehnung an G. Feuser

Differenzierung

An unserer Schule wird auf drei Niveaustufen gelernt. Die Schülerinnen und Schüler können auf grundlegendem (G), mittlerem (M) und erweitertem (E) Niveau arbeiten. Sie müssen sich dabei zunächst nicht festlegen und können in den Fächern auch auf unterschiedlichen Niveaustufen arbeiten (in Deutsch beispielsweise auf M-Niveau, in Mathematik auf G-Niveau). Die Binnendifferenzierung wird im Bedarfsfall um eine vierte Stufe erweitert. Zieldifferent (nach den Bildungsstandards des jeweiligen Förderbedarfs) unterrichtete Kinder erhalten eine sehr individuelle Förderung. Diese orientiert sich jedoch an den jeweils aktuellen Gegebenheiten (Ressourcen-Ausstattung) der Schule. Die Wochenpläne für die individuelle Lernzeit werden entsprechend angepasst. Im Unterricht werden bedarfsgerechte Unterstützungsmaterialien (z.B. Rechenhilfen, Wortkärtchen, etc.) zur Verfügung gestellt und je nach personellem Rahmen kann auch eine äußere Differenzierung stattfinden. So können Kinder noch spezieller gefördert und gefordert werden.

Erziehungskonzept

Unsere Schule legt großen Wert auf ein Erziehungskonzept, das auf gemeinsam erstellten Schulregeln und der Schulordnung basiert. Innerhalb der einzelnen Klassen wird regelmäßig Raum für Themen geschaffen, die sich hauptsächlich mit dem Zusammenleben und dem Lernen befassen. Dabei bringen die Kinder je nach ihren individuellen Voraussetzungen ihre Perspektiven ein. Da Struktur und eine effiziente Organisation Sicherheit bieten und Regeln sowie Rituale, die die Lernbedingungen der Kinder berücksichtigen, förderlich für das Lernen sind, spielt das Classroom-Management in allen Klassen und Lerngruppen eine entscheidende Rolle.

Uns ist wichtig, dass:

- die Kinder motiviert sind zu lernen
- die Lernzeiten effektiv genutzt werden
- die Lernatmosphäre angenehm gestaltet ist
- ein freundliches, respektvolles und unterstützendes Lernklima herrscht
- die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden
- der Schultag für die Kinder transparent gestaltet ist

In der von uns geschaffenen Lernumgebung sollen sich alle Beteiligten wohl fühlen. Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene sollen sich ernst genommen und akzeptiert fühlen, Unterstützung und Aufmerksamkeit erhalten und ihre Einzigartigkeit entfalten können. Das Respektieren unterschiedlicher Meinungen und die Achtung vor allen in der Gemeinschaft, sind für uns selbstverständlich.

Fördern und Fordern

Das Lehrmaterial wird gezielt angepasst oder ausgewählt, um eine breite Palette an Differenzierungsmöglichkeiten zu bieten und die verschiedenen Kompetenzstufen angemessen zu berücksichtigen.

Eine sonderpädagogische Förderung können Lernende erhalten, deren Lebensbedingungen durch eine Behinderung, Beeinträchtigung, Benachteiligung oder chronische Erkrankung erschwert sind und die mit erheblichen Entwicklungs- und Lernproblemen kämpfen. Bei der Frage, welchen Beitrag die schulische Bildung für ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe leisten kann und muss, hilft eine **sonderpädagogische Diagnostik**. Förderschullehrkräfte der

Peter-Härtling-Schule Weil der Stadt sind Teil unseres Kollegiums. Sie führen individuelle Fördermaßnahmen und Förderplanung bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch. Zudem beraten sie unsere Regelschullehrkräfte und nehmen Aufgaben der Diagnostik sowie Elternberatung wahr. Sie unterstützen bei der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der Fördergutachtenerstellung. Unsere Inklusionsbeauftragte arbeitet besonders eng mit den Förderschullehrkräften zusammen.

Ein nicht zu vernachlässigender Bereich ist das "beschleunigte Lernen" sowie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen. Das individuelle Potenzial jedes Kindes steht im Zentrum unserer Arbeit, und die Lernangebote sind so gestaltet, dass weder eine Unter- noch eine Überforderung entsteht.

Förderung und Forderung erhalten gleichermaßen hohe Priorität und es werden, entsprechend der Situation in der Schule, motivierende Angebote für beide Bereiche erstellt.

Ganztagsschule

Eine nachhaltige Entwicklung der persönlichen und beruflichen Chancen unserer Kinder und Jugendlichen wird durch eine umfassende Bildung im Rahmen unseres Ganztages begünstigt und gefördert. Durch vielfältige pädagogische Angebote, sinnvolle Freizeitgestaltung, Möglichkeiten der individuellen Förderung und einem abwechslungsreichen Lernen wollen wir eine moderne Lernkultur entwickeln.

Unser rhythmisierter Ganztag besteht aus den folgenden Elementen:

- Unterricht
- Individuelle und kooperative Lernzeiten
- Mittagsmodul – Essenszeit, Lernzeit, Bewegungszeit
- Aktivangebote/ Aktivkurse am Nachmittag

Der Arbeitskreis „*Ganztag*“, bestehend aus Schulsozialarbeit, Schulleitungen und dem Schulträger, trifft sich regelmäßig, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. So wurde die ursprüngliche Konzeption aus 2007 laufend den Anforderungen angepasst.

Mit unserem Ganztagesangebot wollen wir:

- Den Lebensraum Schule durch mehr Zeit für vielfältige Aktivitäten öffnen
- soziales Lernen begünstigen
- individuelle Lernförderung in der Schule ermöglichen
- vielfältige Unterrichtsformen verwirklichen
- unterschiedliche Bildungschancen ausgleichen
- uns an den individuellen Fähigkeiten und Begabungen orientieren und diese fördern
- die Sprachkompetenz fördern
- die individuelle Berufsvorbereitung intensivieren
- sozial benachteiligte Kinder besser integrieren
- sinnvolle und kreative Freizeitgestaltung fördern

Gemeinschaft stärken

Seit 2020 sind wir als ***Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*** ausgezeichnet. Wir alle haben uns gefragt, wie die Welt aussehen soll, in der wir leben wollen. Lehrkräfte und Schüler setzen sich für eine Welt der Vielfalt ein, in der alle Menschen respektiert werden. Unser Ziel ist es, uns nachhaltig für die Gleichwertigkeit aller Menschen einzusetzen und

Diskriminierung in jeder Form zu bekämpfen (vgl. Aktion Courage e.V.). In einer Podiumsdiskussion zu der Frage *„Was geht uns Rassismus an?“* nehmen die Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit Lehrkräften und kommunalen Politikern Bezug auf das rassistische Attentat von Hanau im Jahr 2019 und legen damit den Grundstein für die Auszeichnung und viele weitere Projekte.

GRENZEN(und…)LOS Jugend- und Anti-Mobbing-Coach

Im Schuljahr 2023/2024 konnte sich eine Lehrkraft zum Jugend- und Anti-Mobbing-Coach qualifizieren. Grundlagen pädagogischer Professionalisierung im Umgang mit jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten ist Inhalt der mehrtägigen Fortbildung (GRENZEN(und…)LOS). In verschiedenen Trainingseinheiten erlernen Kinder und auch Lehrkräfte Kompetenzen, die ihre Selbstwirksamkeit betonen und sie in Konfliktsituationen gelassener reagieren lassen. Gleichzeitig wird die Klassengemeinschaft gestärkt und somit ein weiterer Baustein für inklusionskompetenten Unterricht gesetzt. Diese Trainingseinheiten können den Bedürfnissen der Klassen angepasst werden und sind zeitlich flexibel einsetzbar. Neben klassischen „Sozialtrainings“ durch die Schulsozialarbeit dienen sie einem guten Sozialverhalten, das Grundlage für ein lernförderliches Klima ist.

Haltung

Bereits in den 1970er Jahren hat man den Zusammenhang von positiven Grundeinstellungen und der Qualität von Lernprozessen untersucht. Die Lernleistung, sowohl im kognitiven als auch im emotionalen Bereich, ist umso besser, je stärker die Lehrkräfte positive Grundeinstellungen wie Akzeptanz und Empathie kommunizieren (vgl. Textor 2018, S. 160f.). Die Basis einer guten inklusiven Schule ist eine positive und wohlwollende Haltung aller Beteiligten zur Inklusion und zu inklusiven Settings. An unserer Schule fördern wir ein Klima der positiven Haltung, da wir überzeugt davon sind, dass dies günstige Auswirkungen auf das Selbstkonzept der Lernenden und ihre schulischen Leistungen hat (vgl. ebd.).

In diesem Sinne bedeutet Haltung für uns u.a.:

- Barrieren abzubauen
- Vielfalt zu akzeptieren und als Chance zu nutzen
- vorurteilsfrei miteinander- und voneinander zu lernen
- Reflexion von Denkweisen
- Bereitschaft zu Perspektivwechseln
- Entwicklungsmöglichkeiten für alle Beteiligten zu schaffen
- Vermeidung von Diskriminierung und Ausgrenzung

Die Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Haltungen, sowie die kontinuierliche Kommunikation innerhalb des Teams sind hierbei wesentliche Voraussetzungen zur Schaffung gelingender inklusiver Settings (vgl. Brügelmann, Groeben von der, Meyer, Nietzschmann, Thurn, 2021, S. 96).

Helferprinzip

Im Rahmen der Individuellen Lernzeit setzen wir auf das Prinzip der gegenseitigen Hilfe. Schülerinnen und Schüler unterstützen einander bei Fragen oder Schwierigkeiten im Lernprozess. Wir sind eine Gemeinschaft und wollen diese auch aktiv leben. Zudem generieren Kinder selbst neue Kompetenzen, wenn sie anderen Kindern einen Sachverhalt erklären. Für die Lernenden sind Erklärungen eines Mitschülers häufig leichter verständlich. Dennoch legen wir Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht leichtfertig gegenseitig bei ihren Lernaufgaben stören. Hilfen für Kinder mit Förderbedarf nützen grundsätzlich auch allen Kindern (vgl. Klemm & Preuss-Lausitz, 2011, S. 18).

ILEB

Die Konzeption der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) soll die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die spezielle pädagogische Unterstützung benötigen, verbessern. Die Konzeption dient aber auch der Kommunikation zwischen allen Beteiligten, die den Bildungsweg der jungen Menschen begleiten. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend inklusiven Bildungslandschaft richtet es sich neben den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auch an Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, also an uns. Die Orientierung der Bildungspläne an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)[1], die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2001 verabschiedet wurde, war ausschlaggebend für die Einführung der ILEB (vgl. ILEB 2013/ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, S.4f.).

Im Zentrum der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung steht das Kind. Personalisierte Bildungsangebote werden in einem kooperativen Abstimmungsprozess zwischen Regelschullehrkräften und Sonderschullehrkräften bzw. zuständigen Inklusionslehrkräften entwickelt. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen. Ziel ist es, maßgeschneiderte Bildungsmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Schule zu schaffen, die eine hohe Aktivität und gesellschaftliche Beteiligung fördern (vgl. ebd., S.6).

Wir sind bemüht, die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung mit unserem klassischen System der Lernentwicklungsbeschreibung zu kombinieren. Einzelne Elemente können wir adaptieren. Zunächst erhalten auch unsere Inklusionsschüler zwei Mal im Schuljahr ausschließlich einen Lernentwicklungsbericht, der jedoch auf zieldifferente Standards angepasst wird. Geplant wird, dass Möglichkeiten der ILEB (zum Beispiel einfache Foto-Dokumentationen, Gesprächsnotizen, selbst formulierte Ziele, usw.) zukünftig strukturiert ergänzt werden. Hierfür werden innerhalb des Arbeitskreises Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet, die das Fachkonzept ILEB zusätzlich optimieren (vgl. ebd., S.9).

[1] Offizielle Verabschiedung im Mai 2001 laut www.who.int/classifications/icf/en. Dt. Übersetzung 2005 durch das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Für die Arbeit mit Inklusionskindern bedeutet dies konkret:

- Die Ausrichtung an den sonderpädagogischen Bildungsplänen ermöglicht im differenzierten Unterricht eine spezielle Betonung der Bildungsangebote in Richtung Aktivität und Teilhabe. Wir sind bemüht, die sonderpädagogischen Bildungspläne so oft wie möglich in unsere Planung einzubeziehen (siehe Bildungsplanarbeit). Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich stehen wir offen gegenüber.
- Die individuellen Bildungsangebote orientieren sich in erster Linie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Lernenden. Dennoch bleibt die Bearbeitung eines gemeinsamen Lerngegenstands für unsere Arbeit zentral (siehe didaktisches Modell). Die Anpassung an soziale Normen tritt jedoch in den Hintergrund. Jedes Kind wird gesehen.
- Neben dem Erwerb von Bildungsabschlüssen liegt der Fokus auch darauf, Hindernisse abzubauen, um eine nahtlose Übergangsfähigkeit zu gewährleisten (siehe Berufsvorbereitung).
- In der diagnostischen Arbeit der Sonderpädagogik werden zunächst die Ausgangssituationen hinsichtlich Aktivität und Teilhabe analysiert. Auf Basis dieser Analyse von Körperfunktionen und Kontextfaktoren werden individuell zugeschnittene Bildungsangebote entwickelt.

Individuelle Lernzeit

Täglich sind zwei Schulstunden für die individuelle (und kooperative) Lernzeit vorgesehen. Diese Stunden sind dem Kontingent der Hauptfächer entnommen und die Schülerinnen und Schüler nutzen sie für Aufgaben in diesen Fächern. Während dieser Zeit erfolgt das Lernen größtenteils in Selbstorganisation. Unsere vorbereitete Lernumgebung, ein Wochenplan und das Lerntagebuch dienen dabei als Orientierungsinstrumente. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung sowohl durch das Helferprinzip als auch durch die anwesenden Lehrpersonen. Zusätzlich bietet das Coaching die Möglichkeit, die eigenen Lernfortschritte zu überdenken und Lernstrategien zu reflektieren.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung wird an unserer Schule in allen Bereichen und Fächern praktiziert und sinnstiftend genutzt. Dabei werden Möglichkeiten der äußeren sowie der Binnendifferenzierung ausgeschöpft. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden immer wieder Kleingruppen gebildet, in denen der Lernstoff auf unterschiedlichen Niveaustufen trainiert wird. Den Lernenden soll so ermöglicht werden, sich in ihrem eigenen Lerntempo und ihren eigenen Fähigkeiten gemäß weiterzuentwickeln.

In sogenannten ***„Inklusionsstunden“*** betreuen sowohl Regelschullehrkräfte, als auch Sonderschullehrkräfte die inklusiv beschulten Kinder. Die jeweiligen Fachlehrkräfte erfahren in festgelegten Zeiträumen Unterstützung von den „Inklusionslehrkräften“. Oberstes Ziel ist, dass die Lernenden eine ***intensive Förderung*** erhalten und Unterrichtsinhalte, sowie Arbeitsmaterialien an die jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. Nahezu für jeden Unterrichtsinhalt gibt es verschiedenes Ergänzungsmaterial, das speziell für den Einsatz im inklusiven Unterricht konzipiert ist. Es enthält kleinschrittige Erklärungen und unterstützende Darstellungen zur Förderung lernschwacher Schüler.

Die Erstellung der Wochenpläne für die Inklusionskinder ist in der Regel Aufgabe der Inklusionslehrkraft. Individuelle Absprachen zwischen den Lehrkräften sind aber immer möglich.

Inklusionsbeauftragte

Die Inklusionsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Inklusion an unserer Schule. Sie leitet den Arbeitskreis Inklusion und koordiniert in diesem Rahmen die inklusiven Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Erarbeitung und Implementation eines Inklusionskonzepts sowie eine regelmäßige Evaluation und die stetige Weiterentwicklung inklusiver Prozesse gehören zu ihrem Aufgabenbereich. Sie treibt inklusive Vernetzung voran und kooperiert mit Sonderschullehrkräften der PHS, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes, der Bundesagentur für Arbeit, des IB (Internationaler Bund) und des ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung).

Inklusive Medienbildung – Barrierefreiheit in Sozialen Medien

Der Einsatz und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht soll immer auch im Kontext von Inklusion betrachtet werden. Diese Kombination eröffnet uns Möglichkeiten, die inklusive Schulumgebung positiv für alle zu gestalten und mehr Teilhabe, Partizipation und Bildungsgerechtigkeit zu fördern (vgl. Schulz, 2020, S. 70). Das Konzept der Diklusion beschreibt, wie ein digital-inklusiver Unterricht gestaltet werden kann, was Barrierefreiheit digitaler Medien bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann.

Im Rahmen eines Projekttags zum Thema *Barrierefreiheit in den Sozialen Medien* analysieren die Schülerinnen und Schüler der HSGMS die Hindernisse in den Sozialen Medien, indem sie diese Barrieren selbst erleben. Sie bekommen somit einen Einblick in das Gefühl, nicht immer und überall uneingeschränkt und ohne Hürden durch Social-Media-Plattformen zu navigieren und Inhalte zu teilen. Nach einer Diskussion über diese Herausforderungen erarbeiten die Lernenden gemeinschaftlich Lösungen, um Social Media für alle Menschen inklusiver und barrierefreier zu gestalten (vgl. Schulz, 2022). Eine Ablaufskizze und alle Materialien zum Projekt findet sich auf unserer Lernplattform Itslearning und hier:

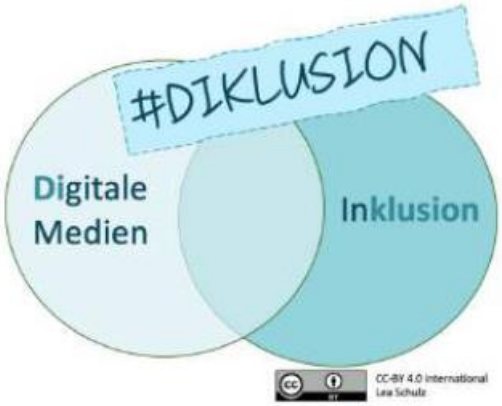

Abb.11: Begriff Diklusion (Schulz, 2021)

https://praxis.leaschulz.com/2022/09/29/diklusion-barrierefreiheit-in-den-sozialen-medien/

Integrationshilfen

Wir nehmen, wann immer es nötig und möglich ist, die Hilfe von Schulbegleitungen in Anspruch. Integrationshelferinnen und -helfer sind mitunter eine großartige Unterstützung dabei, Kindern mit besonderen Förderbedarfen die Teilhabe am Unterricht und Schulleben zu ermöglichen. Mehrere Schulbegleitungen werden derzeit an unserer Schule, gemäß den formalen Vorgaben, als additive Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Im Rahmen ihres Einsatzes kooperiert die Schulbegleitung eng mit der jeweiligen Klassenlehrkraft und mit den Eltern des Kindes. Außerdem stehen zwei pädagogische

Assistentinnen für die Unterstützung im Unterricht zur Verfügung. Diese Unterstützung kann in jeder Stunde von jeder Lehrkraft angefragt werden.

Die zuständige Lehrkraft fertigt die Stellungnahme vonseiten der Schule zum *Antrag auf Schulbegleitung* an. In der Stellungnahme sind u.a. Aussagen zu treffen bzgl. der Aufgabengebiete der Schulbegleitung sowie zum zeitlichen Bedarf in Zeitstunden/ Woche. Der Bericht ist von den Sorgeberechtigten, der Lehrkraft sowie der Schulleitung zu unterschreiben. Wir senden die Unterlagen über die Schulleitung an die Eingliederungshilfe des Schulamtes und von dort werden sie an das Amt für Soziales (AfS) weitergeleitet. Wenn ein Schüler einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird der aktuelle Festlegungsbescheid mit versandt. Das AfS entscheidet über die Kostenzusage. Das konkrete Vorgehen für die Antragsstellung oder Weiterbewilligung ist mit allen notwendigen Formularen auf Itslearning und auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes zu finden.

Itslearning

Itslearning bildet browserbasiert Lehr- und Lernprozesse digital ab und ist seit einiger Zeit Teil unseres Schulalltags. Wir nutzen diese Plattform, um Unterrichtsmaterialien bereitzustellen und mit dem Kollegium zu teilen. Bei der Arbeit mit höheren Klassenstufen können Inhalte in Form von Lernpfaden auch von Schülern genutzt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit über die Plattform Konferenzen und Teamsitzungen online abzuhalten und Protokolle gemeinsam zu schreiben und zu speichern.

Klassenrat

Der Klassenrat, ein Instrument zum Klassenmanagement, ist fester Bestandteil in allen Klassenstufen und vermittelt den Kindern elementare demokratische Einstellungen, einen sachlichen Umgang mit Problemen und damit einhergehend eine positive Einstellung zu Vielfalt. In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal wöchentlich (freitags in der letzten Stunde) findet eine Gesprächsrunde statt, in der alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse alle Themen, die die Gruppe betreffen, besprechen. Aktionen werden geplant, Gruppen- und Einzelarbeitsprozesse reflektiert, Sitzordnungen festgelegt und Konflikte gelöst (vgl. Textor 2018, S.161).

Kommunikationsstruktur

Unsere Kommunikationsstrukturen innerhalb der inklusiven Bildung sind unterteilt in die folgenden fünf großen Bereiche:

- Konferenzen
- Teambesprechungen
- Elterngespräche
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Austausch mit Fachkräften

Wir unterscheiden bei den Konferenzen zwischen Fachkonferenzen und Teamkonferenzen. An den Gesamtlehrerkonferenzen sind neben den Lehrkräften teilweise auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen, sowie pädagogische Assistentinnen beteiligt. Unsere Konferenzen finden in regelmäßigen Abständen statt und werden so gestaltet, dass alle Bereiche unserer Schule und alle Professionen ausreichend Gelegenheit bekommen, sich zu äußern, Probleme zu thematisieren und neue Arbeitsbereiche zu eröffnen.

Die einzelnen Teams (Stufenteams, Schulsozialarbeit, Schulleitungsteam etc.) terminieren ihre Treffen und Treffpunkte sowie ihre Arbeitsbereiche weitgehend selbstständig und finden im Rahmen ihrer familiären Möglichkeiten zueinander. Diese Teamsitzungen können auch online abgehalten werden. Darüber hinaus gibt es an unserer Schule Arbeitskreise, die zu unterschiedlichen Themen arbeiten (z.B. „Berufsorientierung“, „Inklusion“, „Klima“, …). In den Gesamtlehrerkonferenzen wird aus diesen Zusammenkünften berichtet.

Elterngespräche finden je nach Bedarf in kleiner oder größerer Runde statt und werden ebenfalls selbstständig initiiert, geplant und durchgeführt. Auf Wunsch nimmt die Schulleitung teil oder lädt entsprechend ein. Sämtliche andere Gespräche finden grundsätzlich bedarfsorientiert statt. Das Team unserer Schule ist so aufgestellt, dass es selbstständig agiert und bei Schwierigkeiten und Nachfragen die entsprechenden Professionen anfragt und hinzubittet. Die Kommunikation innerhalb des Teams findet u.a. auch online über unsere Lernplattform *Itslearning* statt, was schnelle Wege und Absprachen ermöglicht.

Die ***Kommunikation*** zwischen den ***beiden kooperierenden Schulen (PHS und HSGMS) muss besonders gepflegt werden***. Feste Konferenzen oder Teambesprechungen (abgesehen vom AK-Inklusion) sind derzeit noch nicht etabliert. Klassenlehrkräfte und Inklusionslehrkräfte müssen in engem Kontakt stehen und für die Kinder individuelle Absprachen treffen. ***Wichtig*** ist, dass Inklusionslehrkräfte rechtzeitig informiert werden, wenn die Klasse wegen Ausflug, Schullandheim, etc. nicht im Haus ist. Ebenfalls sollten Inklusionslehrkräfte informiert werden, wenn Förderstunden entfallen, weil die Kinder krank sind.

Im Zuge der Implementation wird eine gemeinsame Besprechungszeit (einmal im Monat) eingeführt. Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte und alle Inklusionslehrkräfte (PHS und HSGMS) werden im Rahmen der jeweiligen Teambesprechung, die i.d.R. einmal wöchentlich stattfindet, Inklusionsprozesse besprechen. → Sonderschullehrkräfte der PHS müssen rechtzeitig hierzu eingeladen werden.

Kompetenzanalyse Profil AC

Die *Kompetenzanalyse Profil AC* ist ein Verfahren zur Ermittlung der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen sowie der Berufs- und Studieninteressen. Ziel des Verfahrens ist es, individuelle Stärken zu identifizieren, um die Berufswegeplanung der Lernenden zu unterstützen. Das Verfahren besteht aus einem großen Online-Bereich mit Tests und Fragebogen sowie aus handlungsorientierten Beobachtungsaufgaben (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg). An der HSGMS wird die Kompetenzanalyse seit einigen Jahren in Klasse 8 durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wäre eine Durchführung bereits in Klasse 7 von Vorteil (siehe PHS). Der Arbeitskreis Inklusion diskutiert derzeit zwei Möglichkeiten:

1. Zusammenarbeit mit der PHS
2. Durchführung der Kompetenzanalyse in Klasse 7 für alle

Kooperation

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden derzeit *ambulant* von den sonderpädagogischen Lehrkräften der Peter-Härtling-Schule (SBBZ) betreut. Diese werden mit einem bestimmten Stundenkontingent an unsere Schule abgeordnet und übernehmen Förderdiagnostik, individuelle Beratung und Fördermaßnahmen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Regelschullehrkräften (siehe Kommunikationsstruktur). Es besteht außerdem eine Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (siehe Reha-Beratung) und ein Kooperationsvertrag mit dem IB (Internationaler Bund) ist im nächsten Ausschreibungsverfahren angedacht (siehe Berufsvorbereitung).

Leben und Lernen

Gerade der inklusive Unterricht hält viele Momente für uns bereit, die zwar nicht lehrplan- aber lebenskonform sind. Sie bringen unsere Kinder an Stellen voran, die vielleicht in keinem Lehrplan auftauchen, für das Kind aber genau in diesem Augenblick immens wichtig sind. Wir erfreuen uns an allen Fortschritten, ganz gleich wie groß oder klein sie uns erscheinen, denn:

„Wir alle wollen etwas zu bieten haben. Auf diese Weise gehören wir dazu. So fühlen wir uns einbezogen. Wenn wir also alle einbeziehen wollen, müssen wir allen helfen, ihre Talente zu entwickeln und ihre Gaben zum Wohle der Gemeinschaft einzusetzen. Das ist es, was Inklusion bedeutet - jeder ist ein Beitrag.“

(Melinda Gates)

Leistungsmessung und -bewertung

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben. In der Sekundarstufe 1 erfolgt die Leistungsmessung niveaudifferenziert und möglichst vielfältig (klassische Tests und Klassenarbeiten, Präsentationen, Referate, Portfolios, …) und die Leistungsbewertung erfolgt ohne Noten, stattdessen mit kompetenzorientieren Verbalbeurteilungen (siehe Lernentwicklungsbericht). Im Abschlussjahr werden Zeugnisse mit Noten ausgestellt und die Abschlussprüfungen sind identisch mit denen der anderen Schularten. Klare Bewertungen von Inklusionsschülern sind im Vergleich mit Regelschülern schwierig, aber wichtig! Vereinfachte Tests oder andere Leistungsmessungsverfahren sind Grundlage der Bewertung.

Die Leistungsentwicklung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist Gegenstand vieler Studien, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass die schulischen Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler in Regelschulklassen besser sind, als die derer mit ähnlichen kognitiven Grundvoraussetzungen, die eine Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen besuchen (vgl. Tent, Witt, Zschoche-Lieberum & Bürger 1991; Haeberlin, 2002; Wild, Schwinger, Lütje-Klose, Yotyodying, Gorges, Stranghöner, Neumann, Serke & Kurnitzki, 2015 und Stranghöner, Hollmann, Otterpohl, Wild, Lütje-Klose & Schwinger, 2017, zitiert in Textor 2018, S.71f.).

Im Rahmen des Arbeitskreises Inklusion beschäftigt sich eine Kleingruppe mit der Bildungsplanarbeit und den Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung. In Zusammenarbeit mit erfahrenen Sonderschullehrkräften der PHS werden Strategien entwickelt, die den Arbeitsalltag erleichtern und gleichzeitig den Fokus auf Bedürfnisorientierung lenken.

Liegen Fachstunden (wie Chemie oder Physik → siehe Bildungsplanarbeit) am Nachmittag, lassen sich unkompliziert Alternativangebote (siehe Berufsvorbereitung) platzieren.

In allen anderen Fächern, sind die Inhalte des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen stets einzubeziehen. Dies gilt für die Unterrichtsplanung, aber auch für die Leistungsfeststellung. Fachliche, aber auch überfachliche Kompetenzen spielen dabei eine Rolle.

Folgende Hinweise aus der Arbeitsgruppe können die Lehrkräfte zur Planung nutzen:

- Zu Beginn eines Unterrichts wird reflektiert, zusammengefasst oder es werden mit einer einfachen Frage neue Themenbereiche eingeführt. Lernende mit Förderbedarf können hier aktiv einbezogen werden und können durch Erfolgserlebnisse motiviert in eine Unterrichtsstunde starten.
- Die Bildungspläne der verschiedenen Förderschwerpunkte geben einen großen Handlungsspielraum für Lehrkräfte.
- Lernende setzen sich eigene Ziele und verfolgen diese. Lehrkräfte begleiten den Prozess aktiv und lassen die Fortschritte in die Leistungsmessung einfließen.
- Arbeitsblätter und Leistungsnachweise (LNW) werden vereinfacht und klar strukturiert: Einfache Aufgaben am Anfang, Piktogramme oder Bilder verwenden, Multiple Choice Aufgaben, kurze Texte, Lösungswörter für Lückentexte, Hilfekarten werden angefertigt und können bei Bedarf verwendet werden, wichtige Begriffe in der Aufgabenstellung unterstreichen oder markieren, Beispiele verwenden, unter jede Aufgabe eine Linie (bei ADHS-Diagnose am besten falten), ggf. größere Schrift verwenden.
- Leistungsmessung muss nicht zwingend über LNW erfolgen: Hefte, Portfolios, Plakate, Präsentationen, etc. können herangezogen und ggf. als Alternative verwendet werden.
- Der Inhalt eines LNW kann auch mündlich abgefragt werden: In einem Gespräch mit der Lehrkraft wird geprüft, ob Inhalte richtig wiedergegeben oder angewandt werden können.
- Stellen Lehrkräfte bei Kindern mit dem Förderbedarf Lernen kaum oder keine Lernfortschritte mehr fest, werden die Schulleitung bzw. das Schulamt und die Eltern kontaktiert → ggf. erfolgt ein Wechsel des Förderschwerpunktes.

Lernentwicklungsbericht

Der Lernentwicklungsbericht tritt an die Stelle der Noten-Zeugnisse. Er entsteht auf Grundlage der Leistungen (Zertifikate, Leistungsnachweise, etc.), die ein Kind erreicht hat. Die Kompetenzbeschreibungen entsprechen denen des Bildungsplans und werden durch persönliche Kommentare ergänzt. Der Lernentwicklungsbericht (LEB) des ersten Halbjahres wird im Rahmen eines Lernentwicklungsgesprächs in der ersten Februarwoche ausgegeben. Der zweite LEB wird in der letzten Schulwoche (Juli) wieder im Rahmen eines Lernentwicklungsgesprächs ausgegeben. Werden Kinder zieldifferent unterrichtet, sind wir bemüht, individuelle Lernfortschritte zusätzlich darzustellen (siehe ILEB).

Lernentwicklungsgespräche

Das Lernentwicklungsgespräch findet bei uns zwei Mal im Jahr (Februar, Juli) statt. An diesem Gespräch nehmen Eltern, Kind, Lerngruppenleiter und eine weitere Lehrkraft (führt Protokoll) teil. Im Rahmen der Schulentwicklung wurde ein Gesprächsablauf festgelegt: 5-10 Minuten präsentiert das Kind sein Portfolio und berichtet über seine Lernfortschritte bzw. präsentiert Ergebnisse aus dem Unterricht. Dann berichtet die Lehrperson 5-10 Minuten über die Lernfortschritte und das Sozialverhalten des Kindes. Dabei wird auch der Lernentwicklungsbericht ausgegeben. Schließlich sind noch 5-10 Minuten Zeit, um weitere Themen oder Anliegen zu besprechen. Für das Lernentwicklungsgespräch haben wir ein festes Protokoll-Formblatt entwickelt. In diesem Protokoll wird alles Wichtige dokumentiert und am Ende des Gesprächs von den Beteiligten unterschrieben. Die Eltern erhalten eine Kopie. Werden Kinder inklusiv beschult, können zusätzliche Informationen aus der ILEB (sofern vorhanden) thematisiert werden. Im Optimalfall ist die Inklusionslehrkraft bei diesem Gespräch ebenfalls anwesend.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit krankheitsbedingten Einschränkungen oder Behinderungen wird ermöglicht, ihren Bildungsweg zu verfolgen, ohne dabei benachteiligt zu werden. Die pädagogischen Maßnahmen sollen dazu dienen, die Nachteile dieser Schülergruppe auszugleichen, ohne dass dabei die Anforderungen des Lehrplans verändert werden. Die Regierungspräsidien stellen einen Leitfaden für das Vorgehen bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NTA) zur Verfügung Nachteilsausgleich.pdf (baden-wuerttemberg.de).

Über die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung und gegebenenfalls unter Einbeziehung von Experten. Die Beschlüsse sind für alle Fachlehrer verbindlich. Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis vermerkt (eine gesonderte Regelung gilt bei LRS).

Partnerklassen

Im Rahmen eines Modellversuchs wollen wir im kommenden Schuljahr (2024/ 25) eine inklusive Regelklasse der HSGMS und die stufengleiche Klasse der PHS zu Partnerklassen machen. Ziel ist es, die Synergieeffekte optimal zu nutzen. In einer kollegialen Zusammenarbeit der Regelschullehrkräfte und Sonderschullehrkräfte (v.a. Klassenleitungen) sollen jeweils die eigenen Stärken genutzt und mit der Unterstützung des Gegenübers Schwächen beseitigt werden. Weiterhin sollen Möglichkeiten des kooperativen Lernens geschaffen werden und in Form von gemeinsamen Projekten das Zusammenwachsen der Klassen gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern respektieren und schätzen lernen. Die Frage, ob diese Maßnahme der Inklusion im Allgemeinen dienlich ist (vgl. Weßel, 2024, S. 11), bleibt an

dieser Stelle noch offen. Die Lehrkräfte beider Schulen können jedoch an bestehenden Rahmenbedingungen nichts ändern und sind daher für jede Möglichkeit dankbar und offen, die Ressourcen schont und Arbeitsprozesse erleichtert. Die Grundlage für diese kooperativen Organisationsformen ist im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung von 2021 festgeschrieben (vgl. Koalitionsvertrag BW, 2021, S. 66).

Praktika

Inklusiv beschulte Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, häufiger als regulär in den Klassenstufen vorgesehen Praktika durchzuführen. Individuelle Lösungen in Absprache mit den Lernenden, ihren Inklusionslehrkräften, Klassenlehrkräften und den Eltern können gefunden werden. Grundsätzlich sollen Praktika nicht in Unternehmen von Verwandten absolviert werden. Eine Kooperation mit dem Internationalen Bund (IB) wird angestrebt (siehe ergänzende berufsvorbereitende Maßnahmen), um den Lernenden zu passenden Praktikumsplätzen zu verhelfen. Folgende Möglichkeiten der individuellen Praktikumsgestaltung werden an der HSGMS geboten:

- zusätzliche ein- bis zweiwöchige Praktika während der regulären Schulzeit (die Lernenden erhalten hierfür eine Freistellung)
- regelmäßige Praktika am Nachmittag statt Fachunterricht (z.B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, NWT). Bei der Planung sollen individuelle Stärken und Schwächen der Schüler einbezogen werden

Die Möglichkeiten werden regelmäßig evaluiert und können jederzeit erweitert oder geändert werden.

Praxisbegleitung

Über das Staatliche Schulamt Böblingen wird uns eine *Praxisbegleiterin inklusiver Bildungsangebote* mit dem Schwerpunkt *Grundlagen des zieldifferenten Unterrichts in inklusiven Bildungsangeboten* für Fortbildungen an die Seite gestellt. Die Praxisbegleitung an der HSGMS findet erstmals zum Schuljahr 2022/23 statt und erfolgt auf individueller Ebene. Im Rahmen unseres Arbeitskreises Inklusion wird unser Kollegium regelmäßig zu verschiedenen Themen weitergebildet und die Praxisbegleitung steht uns bei Fragen zum Thema Inklusion mit Rat und Tat zur Seite.

Projekte

Unterricht in Projektform findet häufig statt. Es gibt groß angelegte Projekte, die Jahreswochenstunden verschiedener Fächer abdecken und fest in den unterschiedlichen Stufen eingeplant sind. In Stufe 5 starten die Kinder bereits in den ersten Schulwochen mit dem Projekt „Streit schlichten“, welches jedes Jahr im Monbachtal im Nordschwarzwald stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich als Gemeinschaft wahrnehmen und den respektvollen Umgang miteinander trainieren. Die gesamte Stufe verbringt dort drei Tage und wird dabei von ihren Lehrkräften und einer Schulsozialarbeiterin begleitet. Weitere fachspezifische Projekte finden kompakt (meistens über eine ganze Woche) statt und somit wird eine Jahreswochenstunde im jeweiligen Fach abgedeckt. Beispiele hierfür sind:

- „Unser Sonnensystem“ (Geographieprojekt in Stufe 5)
- „Römer“ (Geschichtsprojekt in Stufe 6)
- Einführung des Faches WBS (in Stufe 7)
- Projektwoche im Profilfach (in Stufe 8)
- Kunstprojekt (in Stufe 9 und/ oder 10)

Reha-Beratung

Lernende mit Behinderung haben Anspruch auf eine spezielle berufliche Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen der *Beratung für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe* wird in der Regel in Klassenstufe 8 ein sehr umfangreicher berufspsychologischer Eignungstest durchgeführt, der Aufschluss über berufliche Möglichkeiten und Weiterentwicklung gibt. Mit Hilfe der Testergebnisse kann eine passgenaue Berufswegeplanung erfolgen. Die Lernenden werden während der Schulzeit und über die Ausbildungszeit hinaus von den Beraterinnen und Beratern betreut. Ziel ist es, dass die Lernenden einen passenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz finden und dauerhaft am Arbeitsleben teilhaben können (vgl. Bundesagentur für Arbeit). Die Organisation und Anbahnung der Beratung erfolgt jeweils über eine Lehrkraft der HSGMS oder der PHS, die für die individuelle Förderung des Kindes zuständig ist (Inklusionslehrkraft), in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft. Ein erstes Treffen findet in der Regel Anfang des ersten Halbjahres in Klassenstufe 8 statt. Die Reha-Beraterin (siehe Zuständigkeiten) findet gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften einen Termin. Neben dem Schüler/ der Schülerin selbst, sollten die Eltern/ Erziehungsberechtigten und eine Lehrkraft (Klassenlehrkraft und/ oder Inklusionslehrkraft) anwesend sein. Zunächst werden Hobbies und Interessen der Lernenden erfragt und – wenn bereits vorhanden – Berufswünsche notiert. Danach wird der weitere Ablauf der Berufsbegleitung durch die Bundesagentur für Arbeit erläutert.

Schulsozialarbeit

Seit Oktober 2008 ist die Schulsozialarbeit an der HSGMS und der PHS fest verankert. Die Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Stützpfeiler unseres inklusiven Schulkonzepts. Derzeit ist **Steffen Kron** für die Schulsozialarbeit und Koordination der Ganztagesschule zuständig. Eine weitere Vollzeitstelle wird ausgeschrieben. In seiner Arbeit begleitet und unterstützt er Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien. Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu den Schülern und Schülerinnen liegt ihm dabei besonders am Herzen.

Schulsozialarbeit ist…

- eine präventive Form der Jugendhilfe,
- eine Anlaufstelle für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die in Konflikt- und Problemsituationen pädagogische Hilfe und Unterstützung suchen,
- eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung.

Die Schulsozialarbeit knüpft an den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler an. Gleichzeitig ist sie Schnittstelle zwischen Schule und Lebenswelt und schafft ein Netzwerk für Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie den beteiligten Institutionen und Diensten der Jugendhilfe. Sie wirkt daran mit, Schule als Lebensraum gemeinsam mit allen Beteiligten aktiv zu gestalten.

Dies sind ihre Arbeitsfelder:

- Einzelfallhilfe, sowie Beratung und Vermittlung in individuellen Fragen und Problemlagen, sowohl für Schüler/-innen als auch Eltern und Lehrkräfte,
- Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit in Klassen,
- Krisenintervention,

- innerschulische sowie außerschulische Kooperation und Vernetzung.

Die Schulsozialarbeit ist montags bis donnerstags von 8 - 17 Uhr und freitags von 8 - 14 Uhr im Raum 304 (Inselzimmer) anzutreffen.

Schulverwaltungsprogramm

Unsere Schulsekretärin pflegt die ASV-BW (Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg), eine landeseinheitliche Verwaltungssoftware, die beispielsweise die elektronische Übermittlung der Amtlichen Schulstatistik ermöglicht. Ebenso werden damit die Schüler- und Lehrerverwaltung organisiert, diverse Listen und Formulare sowie die amtlich vorgegebenen Zeugnisvorlagen zentral bereitgestellt. Schülerlisten werden im Laufe des Schuljahres angepasst und enthalten dann wichtige Informationen beispielsweise zu sonderpädagogischen Förderbedarfen. Lehrkräfte können entsprechende Schüler besser im Blick behalten und eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung wird erleichtert.

Die Notenerfassung Online (NEO) bietet u.a. die Möglichkeit, verbale Beurteilungen online, z.B. von zu Hause aus, datenschutzrechtlich abgesichert einzugeben. Aktuell arbeiten wir noch an der Umsetzung.

Sorgfalt

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen häufig mehr Unterstützung bei der Strukturierung ihrer Arbeitsvorgänge. Lehrkräfte müssen ein besonderes Augenmerk auf Ordnung und Sorgfalt legen. Geeignete Ordnungssysteme (Ordner, Hefte, Arbeitshefte) sind zu pflegen. Arbeitsblätter müssen sorgfältig abgeheftet werden und für Förderstunden muss das entsprechende Arbeitsmaterial vorhanden sein. Inklusionslehrkräfte und Klassenlehrkräfte sprechen sich individuell ab.

Unterrichtsgestaltung

Eine entscheidende Grundlage für effektiven Unterricht bildet eine intensive und bewusste Beziehung zwischen Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern. Hierbei steht im Fokus, den individuellen Entwicklungsstand und die Autonomieentwicklung der Lernenden zu berücksichtigen. In der Planung von Bildungsangeboten arbeiten wir nach einem didaktischen Modell, das uns einen umfassenden Blick ermöglicht (siehe Didaktisches Modell) und Schülerinnen und Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf einbezieht. Zusätzlich erhalten sie bedarfsgerechte pädagogische Unterstützung, die ihren individuellen Fähigkeiten entspricht.

Die fachkundige Expertise der Sonderschullehrkräfte der Peter-Härtling-Schule kann jederzeit eingeholt werden. Erarbeitete und erprobte Arbeitsmaterialien für zieldifferenten Unterricht stehen in einem Material-Pool auf der Plattform *Itslearning* und in der Lehrerbibliothek zur Verfügung und werden stetig weiterentwickelt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit durch pädagogisch verantwortete Hilfen und Regelungen Nachteile von Schülerinnen und Schülern auszugleichen (siehe Nachteilsausgleich).

Übergänge gestalten

Insbesondere für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf ist der Wechsel in ein neues System eine große Herausforderung. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler daher intensiv bei ihren Übergängen. Wechselt ein Kind mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch in eine neue Klassenstufe, von der Primarstufe in die Sekundarstufe, von der PHS in die HSGMS oder

umgekehrt, achten wir darauf, dass der Übergang möglichst reibungslos verläuft. Folgende Schritte sind dabei zu bedenken:

- für jedes Kind gibt es Übergangsgespräche mit allen Beteiligten.
- Hospitationen werden ermöglicht (von 2 in 3, von 4 in 5, bei Schulwechsel in allen Stufen).
- ILEB (individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) wird, sofern neben der klassischen Lernentwicklungsbeschreibung vorhanden, der Schülerakte beigefügt

Vertretungskonzept

In unserem Vertretungskonzept „Blaue Stunden“ gehen wir umfassend auf mögliche Vertretungssituationen ein und vermeiden dabei, dass insbesondere die inklusiven Settings davon betroffen sind.

Wertschätzung

Inklusive Beschulung bedeutet, jeden so anzunehmen und wertzuschätzen wie er ist. Das betrifft einerseits die Schülerschaft in all ihrer Heterogenität, es betrifft aber auch das Team, das eine Schule zusammenhält und stärkt. Wertschätzung ist ein wichtiger Bestandteil unseres schulischen Alltags. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich angenommen und wohlfühlen, bestärkt und motiviert werden. Die Anerkennung der Leistung des jeweils anderen, ohne sich auf die Schwächen und Fehler zu fokussieren, soll Grundsatz unserer inklusiven Schule sein.

Wochenpläne

Kinder mit Anspruch auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten individuell auf sie abgestimmte Wochenpläne. Die Klassenlehrkräfte und alle beteiligten Fachlehrkräfte müssen hierfür die regulären Wochenplanaufgaben (für die jeweils nächste Woche) ***spätestens donnerstags an die Inklusionslehrkräfte*** senden, damit diese die Aufgaben anpassen können. Individuelle Absprachen sind möglich. Wichtig ist, dass die Inklusionsschüler möglichst häufig am gleichen Themenkomplex arbeiten wie ihre Klassenkameraden (siehe didaktisches Modell). Je nach Leistungsstand können Aufgaben variieren. Eine Orientierung am Bildungsplan des entsprechenden Förderbedarfs ist bei der Erstellung der Wochenplanaufgaben vorgesehen (siehe Bildungsplanarbeit).

Rückmeldungen zu den Wochenplan-Aufgaben sind unbedingt notwendig! Auch Inklusionsschüler müssen ihre Aufgaben sorgfältig und richtig bearbeiten. Die Lehrkräfte erteilen Unterschrift (siehe Sorgfalt). Lehrkräfte, die regelmäßig Individuelle Lernzeiten in inklusiven Klassen betreuen, müssen sich über Besonderheiten informieren.

Die Arbeitsblätter für die Wochenplan-Aufgaben müssen ***immer*** rechtzeitig und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

Grundsätzlich gilt, dass Selbstregulationskräfte der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, wenn sie regelmäßige Rückmeldungen zu ihrem Lernprozess erhalten. Das Gefühl, allein gelassen zu werden, behindert sie (vgl. Brügelmann et al., 2021, S. 98). Eine intensive Betreuung durch die Lehrkräfte (siehe individuelle Lernzeit und Coaching) ist von enormer Bedeutung.

Zieldifferenter Unterricht

Inklusionskinder, die zieldifferent unterrichtet werden, haben einen Anspruch auf die in den Bildungsplänen festgeschriebenen Lerninhalte ihres festgestellten Förderbedarfs. In unserer Konzeption bezieht sich die Bildungsplanarbeit (siehe Bildungspläne) exemplarisch auf den Bildungsplan im Förderschwerpunkt Lernen, soll in naher Zukunft jedoch um andere Förderschwerpunkte erweitert werden. Wichtigstes Ziel ist, dass die Lernenden in individuell angemessener Weise Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen können. Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie bei der Schule. Wir Lehrkräfte nehmen jede Art von Lernfortschritt in den Blick und die Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung erfolgt in individuell angepasster Form. Wir wollen das Selbstvertrauen, die Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen und somit die Leistungsbereitschaft der Lernenden stärken. Ausgangspunkt und Ziel der Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten, sind die individuellen Lernvoraussetzungen, ihre Stärkung, ein zielführendes Lernverhalten sowie die Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Um das große Ganze nicht aus dem Blick zu verlieren, haben wir ein bekanntes didaktisches Modell zu inklusionskompetentem Unterricht weiterentwickelt, das das kooperative Lernen am gemeinsamen Gegenstand in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellt (siehe Didaktisches Modell). Die Wahrnehmung der Lernenden wird zusammen mit der Perspektive von Eltern und weiteren Beteiligten grundsätzlich in die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (siehe ILEB) einbezogen. Die Lernenden werden in die Lage versetzt, ihren Lernprozess zunehmend selbstständig zu gestalten. Dabei identifizieren sie förderliche und hemmende Faktoren mehr und mehr eigenständig und beeinflussen diese zielführend (vgl. Bildungsplan Förderschwerpunkt Lernen).

Zuständigkeiten

Arbeitsbereich	Name	Kontakt
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)	Brigitte Haischt	Brigitte.Haischt@ssa-bb.kv.bwl.de 07031 20595-31
Inklusionsbeauftragte	Nicole Weßel	wessel@hsgms.de
Praxisbegleitung Inklusion	Sonja Lambauer	lambauer@lus-gaertringen.de
Reha-Beratung	Sarah Busse	Sarah.Busse2@arbeitsagentur.de
Schulleitung HSGMS	Sascha Annette Sauter	sauter@hsgms.de
Schulleitung PHS	Volker Philippin	philippin@phs.de
Schulsozialarbeit	Steffen Kron	01522 8767182 schulsoz.hssphs@weilderstadt.de
Sonderpädagogischer Dienst (Kooperationslehrkraft)	Gabi Köhler	koehler@phs-wds.de

3. Quellen

4.1 Textquellen

Aktion Courage e.V. Schule ohne Rassismus. https://www.schule-ohne-rassismus.org/mitmachen/courage-schule-werden/ (Stand: 04.09.2023).

Bildungsplan Förderschwerpunkt Lernen. https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2022BW/SOP/LERNEN/TEIL-B/SEL (Stand: 11.09.2023).

Brügelmann, H., v.d. Groeben, A., Meyer, H., Nietzschmann, R. & Thurn, S. (2021). Bildung gegen Spaltung. Eine Streitschrift. Was Politik und Pädagogik konkret tun können. Frankfurt/ Main: Debus Pädagogik Verlag.

Bundesagentur für Arbeit. Reha-Beratung. https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation (Stand: 29.08.2023) BerEB. https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufseinstiegsbegleitung (Stand: 07.09.2023).

Bundesministerium für Bildung und Forschung. BvB. https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/qualifikationen-neu/de/Berufsvorbereitende-Bildungsmassnahmen-BvB.html (Stand: 29.08.2023).

Bundesministerium für Justiz. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__49.html (Stand: 07.09.2023).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2011). Stellungnahme der Monitoring Stelle vom 31.03.2011 – Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufe I und II). https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/stellungnahme-der-monitoring-stelle-eckpunkte-zur-verwirklichung-eines-inklusiven-bildungssystems-primarstufe-und-sekundarstufen (Zugriff: 13.01.23).

Feuser, G. (2002): Momente entwicklungslogischer Didaktik einer Allgemeinen (integrativen) Pädagogik. In: Eberwein H. & Knauer S. (Hrsg.), Integrationspädagogik – Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam. 6. Auflage. (S. 280 – 294). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Feuser, G. (2013): Inklusive Bildung - ein pädagogisches Paradoxon. https://www.georg-feuser.com/wp-content/uploads/2019/04/Feuser-G-Inklusive-Bildung-ein-p%C3%A4dagogisches-Paradoxon-06-06-2013.pdf (Stand: 11.09.2023)

GRENZEN(und…)LOS. https://grenzenundlos.de (Stand: 12.12.2023).

Integrationsfachdienst. KOBV. https://www.ifd-bw.de/berufliche-orientierung/qualifizierung-bve-kobv/ (Stand: 28.08.2023).

KM-BW (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) (2013): Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Grundlagen und Handlungsempfehlungen. Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB): https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungreihe-fruehkindliche-schulische-bildung/handreichung_ileb_fsbb-01.pdf (Stand: 26.06.2023).

KM-BW (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg). Kompetenzanalyse AC-Profil. https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Sonderpaedagogische+Bildung (Stand: 25.8.2023). https://kapac.kultus-bw.de/,Lde/Kompetenzanalyse+Profil+AC/Kompetenzanalyse+Profil+AC+an+Schule

n+neu (Stand:29.8.2023).
VABO. https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vabo/leitfaden-vabo (Stand: 29.08.2023).
Praxisbegleitung Inklusion. https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/Inklusive+Bildungsangebote (Stand: 30.08.2023).

Koalitionsvertrag BW 2021: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf (16.10.2023).

UNESCO Leitlinien inklusiver Bildung. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf (Stand: 25.08.2023).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. AVdual. https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/bausteine/ausbildungsvorbereitung-dual (Stand: 27.06.2023).

RP-BW (Regierungspräsidium Baden-Württemberg). https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/landwirtschaft/pferdewirtin/seiten/pferdew-prak/

Schulz, L. (2020). Diklusion. Lernen mit digitalen Medien im diklusiven Unterricht. Stuttgart: Raabe-Verlag.

Schulz, L. (2022). Unterrichtseinheit/ Projekttag Diklusion. https://praxis.leaschulz.com/2022/09/29/diklusion-barrierefreiheit-in-den-sozialen-medien/ (Stand: 19.09.2023).

Staatliches Schulamt Böblingen. Feststellungsverfahren. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogisches+Bildungsangebot (Stand: 05.09.2023)
Sonderpädagogischer Dienst. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogische+Beratung (Stand: 06.09.2023).

Textor, A. (2018). Einführung in die Inklusionspädagogik (2. Überarbeitete und erweiterte Auflage). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

4.2 Bildquellen

Abb. 1: *Für alle da* – Heinrich-Steinhöwel-Gemeinschaftsschule (Zeichnung von N. Weßel).

Abb. 2: *Barrierefreiheit* – Inklusion an der HSGMS (Zeichnung adaptiert von N. Weßel nach L. Oser. In: Friedrichs, B., Klaffke, T., Poitzmann, N. & Zergiebel, M. (2021): Klasse Leiten für alle Schulformen und Schulstufen. Chancengerechtigkeit und Inklusion. Friedrich Verlag.).

Abb. 3: *Entwicklung der Inklusion* (Zeichnung von N. Weßel nach E. Zacherl In: Friedrichs, B., Klaffke, T., Poitzmann, N. & Zergiebel, M. (2021): Klasse Leiten für alle Schulformen und Schulstufen. Chancengerechtigkeit und Inklusion. Friedrich Verlag.).

Abb. 4: Feststellungsverfahren, N. Weßel auf Grundlage einer Übersicht von Grünholz, L.-M. (Sonderschullehrkraft der PHS) und den Informationen des Staatlichen Schulamtes. Feststellungsverfahren. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogisches+Bildungsangebot (Stand: 05.09.2023) Sonderpädagogischer Dienst. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogische+Beratung (Stand: 06.09.2023).

Abb. 5: Antrag auf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogisches+Bildungsangebot (Quelle: Schulamt Böblingen)

Abb. 6: Ergänzendes Formular ohne Einverständnis der Eltern. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Sonderpaedagogik/?LISTPAGE=9743868 (Stand: 16.12.2023).

Abb. 7: Formular zur Inklusiven Bildung. https://bb.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Sonderpaedagogisches+Bildungsangebot (Stand: 16.12.2023).

Abb. 8: Berufliche Möglichkeiten nach der Schule. Bundesagentur für Arbeit.

Abb.9: Konzept – BORIS – inklusiv. Archiv HSGMS.

Abb. 10: Didaktisches Modell N. Weßel in Anlehnung an G. Feuser. Feuser, G. (2018). Entwicklungslogische Didaktik. In: F.J. Müller (Hrsg.) *Blick zurück nach vorn – WegbereiterInnen der Inklusion.* Band 2. Gießen: Psychosozial-Verlag, 147-165.

Abb.11: Begriff Diklusion. Schulz, L. (2021). https://praxis.leaschulz.com/2022/09/29/diklusion-barrierefreiheit-in-den-sozialen-medien/ (Stand: 16.12.2023)